



Saugende Inkontinenz

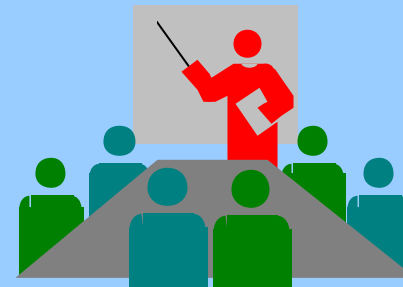
Neue Vereinbarung ab 1. Oktober 2004



Inhalt

Erläuterungen zur Vereinbarung

- Abrechnung
- Abgleich



Nähere Erläuterungen zur Vereinbarung

- Abgabe von saugender Inkontinenz nach bestehender Tarifliste:

✍ Verweis Tarifliste

Es ist KEINE Bewilligung seitens der Kasse notwendig.

✍ Verweis

Empfangsbestätigung Inkontinenzversorgung





Abrechnung

Die Produkte sind monatlich gesondert abzurechnen.

Die Abrechnung hat im darauffolgenden Monat der Abgabe, bis zum 10. des Kalendermonats einzulangen und ist mit dem Abgabemonat zu betiteln.





z.B.: Abgabemonat Oktober, Abrechnung bis 10. November mit Kennzeichnung der Rechnung „Oktober 2004“

- Ausgeschiedene Fälle sind bei der nächsten Monatsabrechnung nachzuverrechnen.

z. B.: automatische Ablehnungen



- Bereits bestehende Inkontinenzfälle:

Bei Abgabe von saugenden Inkontinenzprodukten ab Oktober 2004 ist das neue Formblatt

✍ „**Empfangsbestätigung**“ auszufertigen und zwecks Erfassung bei der ersten Abrechnung einzusenden.

Nach Verrechnung erhalten Sie diese retour!



- Nachverrechnung für Fälle mit Abgabedatum vor 1. Oktober 2004. Diese sind in einer **gesonderten** Abrechnung in Rechnung zu stellen.



- Elektronische Abrechnung:

Bei der Erfassung der einzelnen Patienten ersuchen wir in SATZART 01 im Feld *VDAT* (= Verordnungsdatum) und in SATZART 32 im Feld *DATE* jeweils das Datum der Abgabe zu speichern.

- (z. B. Feststellung der Versicherungszuständigkeit)

Abgleich

- Seitens der Vertragspartner und der Kasse werden jeweils Statistiken über ein Quartal geführt.
- Gegebenenfalls wird bei extremen Abweichungen Kontakt mit den Vertragspartnern aufgenommen.



- Das heißt für Oktober bis Dezember wird der **Gesamtumsatz inkl. MWSt. ; exkl. SB** durch die Patientenanzahl - werden bei mehrmaliger Abgabe an den selben Patienten, nur einmal gezählt - des jeweiligen Vertragspartners dividiert und durch 3 Monate geteilt.





- Der so ermittelte durchschnittliche Monatswert wird mit dem derzeitigen Pauschalwert verglichen und eine mögliche Über- oder Unterschreitung errechnet.
- Die Quartalsergebnisse werden am Ende des Beurteilungsjahres gegeneinander aufgerechnet.
- Ausgangspunkt = Gesamtumsatz inkl. MWSt. & exkl. SB



- Bei Ausscheiden eines Patienten wird dieser in dem Quartal, wo ein Bezug aufscheint, berücksichtigt (auch bei Bezug von nur einem Monat).
- Nachverrechnung für Fälle mit Abgabedatum vor 1.10.2004 werden November/Dezember 2004 beim Abgleich nicht berücksichtigt. Einzelfälle, die im Jänner 2005 noch nachverrechnet werden, zählen beim Abgleich jedoch dazu (Verrechnung im Jänner - II. Beurteilungsquartal).



Beispiel:

<u>Beispiel 1:</u>		
I. Quartal	Überschreitung	€ 1.000,00
II. Quartal	Unterschreitung	€ 2.000,00
III. Quartal	Überschreitung	€ 500,00
IV. Quartal	Überschreitung	€ 1.000,00

Ergibt eine Überschreitung für das gesamte Jahr von € 500,00. Das heißt: Einbehalt bei der nächsten Abrechnung von € 500,00 durch die Kasse.



<u>Beispiel 2:</u>		
I. Quartal:	Unterschreitung	€ 218,00
II. Quartal:	Unterschreitung	€ 109,00
III. Quartal:	Unterschreitung	€ 363,00
IV. Quartal:	Unterschreitung	€ 291,00

Ergibt keine Überschreitung. Das heißt: Kein Einbehalt aber auch keine Nachhonorierung durch die Kasse.